



Allgemeine Geschäftsbedingungen CCV 2022

CCV GROUP B.V.

www.ccv.eu

let's make
payment
happen



Inhaltsverzeichnis

1. Definitionen	3
2. Produktdienst	3
3. Ausführung des Dienstes	4
4. Registrierung des Domain-Namens	5
5. Suchmaschinenverknüpfung	5
6. SSL-Zertifikate	6
7. Sicherung und Backups	6
8. Updates und Wartung	7
9. Kapazität	7
10. Supportcenter	8
11. Entwicklung von Arbeiten und anverwandten Diensten	8
12. Änderung eines Dienstes	10
13. Verpflichtungen des Webshop-Inhabers	11
14. Preise und Zahlung	12
15. Geistige Eigentumsrechte	13
16. Nichtkenntnisnahme/Löschung von Content	13
17. Haftung und höhere Gewalt	14
18. Notice & Takedown	16
19. Datenschutz und Sicherung	16
20. Dauer und Kündigung	17
21. Abschluss	17

Voorwaarden CCV Shop

1. Definitionen

- 1.1 (Allgemeine) Geschäftsbedingungen: diese Bedingungen.
- 1.2 Artikel: die Produkte, die Webshop-Inhaber über die Webshops den Endkunden anbieten.
- 1.3 CCV: alle Konzerngesellschaften und Handelsnamen der CCV Group B.V.
- 1.4 CCV Shop: ist ein von CCV verkauftes Produkt.
- 1.5 Dritte/Drittparteien: Parteien, mit denen Webshop-Inhaber einen Vertrag abgeschlossen haben (andere als CCV), wobei Dienste abgenommen werden, die im Webshop und innerhalb der Pakete genutzt und/oder hinzugefügt werden.
- 1.6 Dienst: die von CCV zu erbringende Leistung, die in Artikel 2 dieser Bedingungen genauer beschrieben ist.
- 1.7 Endkunde: die Kunden/Besucher der einzelnen Webshops.
- 1.8 Bürozeiten: Werktagen (montags-freitags, außer an Feiertagen) von 9-17 Uhr.
- 1.9 Vertrag: jede Vereinbarung oder jeder Vertrag zwischen CCV und dem Webshop-Inhaber, wobei die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einen integralen Bestandteil dieses Vertrages bilden.
- 1.10 Paket: vollständige Lösung für das Starten eines Webshops, die in diversen Varianten zu diversen Kosten angeboten wird.
- 1.11 Schriftlich: Wenn in den Bedingungen, auf der Website, im Angebot oder Vertrag von schriftlich die Rede ist, wird schriftlich in Papierform und nicht als E-Mail gemeint.
- 1.12 SLA: das von CCV hantierte Service Level Agreement. Das SLA ist diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Anlage beigelegt, wenn das Enterprise-Paket gewählt wird. Das SLA bildet einen integralen Bestandteil des Vertrages im Falle des Pakets Enterprise.
- 1.13 Webshop-Inhaber: die bei der Ausübung ihres Berufes oder Betriebes handelnde natürliche oder juristische Person, die einen Vertrag mit CCV eingeht.

2. Produktdienst

- 2.1 CCV liefert vier komplette Pakete für die Erstellung eines Webshops: Paket Basic , Professional und Enterprise. Im Rahmen dieser Pakete bietet CCV Hosting-Dienste, eine Lösung zur Softwareverwaltung (CMS) und speziell für Paket Basic , Professional und Enterprise bietet CCV die Registrierung eines Domain-Namens und zugehöriger E-Mail-Adressen sowie eine Verknüpfung mit Zahlungssystemen und sonstigen Partnern oder Providern. Bei der Abnahme von Paket E erhält der Webshop-Inhaber Premium Support, eine private Domain-Validierung SSL und einen festen Ansprechpartner. Daneben ist das SLA von CCV auf das Paket Enterprise anwendbar. Alle vier Pakete umfassen:

- a. Möglichkeit zur Anpassung der eigenen Corporate Identity
 - b. Wartungstool
 - c. gesicherter Bestellvorgang
 - d. Standardfunktionalitäten
 - e. Verknüpfung mit externen Diensten
- 2.2 Ein Upgrade des Pakets wird in den Artikeln 11 und 13 genauer beschrieben.
- 2.3 Neben den kompletten Paketen bietet CCV noch einige zusätzliche Dienste/Apps, die auf der Website beschrieben sind und die Sie zu jedem Paket separat abschließen können.
- 2.4 Es ist dem Webshop-Inhaber nicht gestattet, den von CCV gelieferten Webshop oder einen Bestandteil des Dienstes weiterzuverkaufen oder zu vermieten.
- 2.5 Im Falle einer Widersprüchlichkeit von Bestimmungen in den nachfolgenden Dokumenten gilt die folgende Rangordnung:
- a. der Vertrag
 - b. das Service Level Agreement
 - c. die eventuellen Anlagen
 - d. die Allgemeinen Lieferbedingungen CCV 2020
 - e. diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen

3. Ausführung des Dienstes

- 3.1 CCV wird den Dienst auf einer „best effort“-Grundlage ausführen. CCV hat damit ausdrücklich eine Verpflichtung zur Erbringung der Dienste, jedoch nicht zur Erbringung eines Erfolges. Eventuelle Beschwerden muss der Webshop-Inhaber innerhalb von 14 Tagen nach der Feststellung des Mangels/der Beschwerde schriftlich und detailliert unter Angabe einer angemessenen Frist für CCV, um die Beschwerde zu beseitigen, kommunizieren.
- 3.2 CCV richtet sich an Unternehmen. Daher wird ein Vertrag, den der Webshop-Inhaber mit CCV abschließt, als eine geschäftliche Vereinbarung betrachtet.
- 3.3 Wenn der Dienst in Ausnahmefällen von einem Verbraucher abgenommen wird, dann erklärt sich Letzterer ausdrücklich damit einverstanden, dass der Dienst beginnt, bevor die gesetzliche Widerrufsfrist abgelaufen ist.
- 3.4 Wenn der Webshop-Inhaber im Widerspruch zu diesen Bedingungen handelt oder CCV die Vermutung hat, dass der Webshop-Inhaber im Widerspruch dazu handelt, hat CCV das Recht, den Dienst nicht länger oder nur noch in einem begrenzten Ausmaß zu erbringen. Der Webshop-Inhaber hat in dem in diesem Artikel genannten Fall keinen Anspruch auf Schadenersatz und/oder Rückerstattung in welcher Form auch immer.
- 3.5 Die von CCV erhaltene oder gespeicherte Version von Kommunikation gilt als authentisch, außer wenn vom Webshop-Inhaber ein Gegenbeweis erbracht wird.

- 3.6 Auf diesen Dienst ist die Datenschutzerklärung anwendbar, die CCV auf ihrer Website zur Verfügung stellt.
- 3.7 Chargebacks, Gutschriften und Streitigkeiten in Bezug auf eine Transaktion (finanziell als auch anderweitig) müssen direkt zwischen dem Webshop-Inhaber und dessen Kunden abgewickelt werden.
- 3.8 CCV ermöglicht den Webshop, nicht jedoch dessen Betreibung. Auch in Bezug auf die Verknüpfung mit anderen Diensten, Payment-Providern und Buchhaltungssystemen (angeboten von Dritten oder anderen Geschäftspartnern) hat CCV eine rein unterstützende Rolle. Der Webshop-Inhaber ist selbst für die Abwicklung mit eventuellen Dritten verantwortlich und hat CCV in Bezug auf alle Ansprüche von diesen Dritten schadlos zu halten.
- 3.9 Das Paket Professional und das Paket Enterprise werden auf Grundlage einer Fair Use Policy geliefert, wobei die Grenzen des Systems zu berücksichtigen sind. Einige Funktionalitäten können bei hohen Anzahlen nicht bereitgestellt werden.

4. Registrierung des Domain-Namens

- 4.1 Wenn ein Webshop-Inhaber ein Paket Basic , Professional oder Enterprise abonniert, wird CCV beim Erhalt eines Domain-Namens vermitteln. In diesem Fall muss sich der Webshop-Inhaber an die Regeln halten, die registrierende Instanzen in Bezug auf die Beantragung, Zuerkennung oder die Nutzung eines Domain-Namens stellen. Der Webshop-Inhaber ist und bleibt dafür verantwortlich und der Inhaber seines beantragten Domain-Namens. CCV spielt bei der Beantragung eine vermittelnde Rolle und gewährt keine Garantie, dass eine Beantragung auch bewilligt wird. Ausschließlich aus der Bestätigungs-E-Mail von CCV, in der angegeben wird, dass der beantragte Domain-Name registriert wurde, kann der Webshop-Inhaber die Tatsache der Registrierung entnehmen.
- 4.2 CCV ist nicht für den Verlust der Rechte auf einen Domain-Namen durch den Webshop-Inhaber oder für die Tatsache, dass der Domain-Name zwischenzeitlich von einem Dritten beantragt und/oder erhalten wird, verantwortlich, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von CCV. Der Webshop-Inhaber ist selbst für die Verlängerung der Registrierung des Domain-Namens verantwortlich.
- 4.3 Der Webshop-Inhaber, der den Vertrag mit CCV aufkündigt, kann den Domain-Namen seines Webshops zu einem anderen Hosting-Provider übertragen.

5. Suchmaschinenverknüpfung

- 5.1 CCV bietet dem Webshop-Inhaber die Möglichkeit, um Verknüpfungen zwischen dem Webshop und anderen externen Diensten herzustellen wie beispielsweise unter anderem Google Webmastertools, die die Auffindbarkeit der Website des Webshop-Inhabers verbessern.

- 5.2 Der Webshop-Inhaber akzeptiert ausdrücklich, dass Suchergebnisse und die Auffindbarkeit des Webshops und/oder der Dienste vollständig von den Betreibern der betreffenden Suchmaschinen bestimmt werden. CCV gewährt bezüglich der zu erzielenden Ergebnisse keinerlei Garantie.

6. SSL-Zertifikate

- 6.1 Webshop-Inhaber erhalten mit den Paketen Basic und Professional eine Basic SSL. Bei der Abnahme von Paket Enterprise erhält der Webshop-Inhaber eine Private SSL.
- 6.2 CCV bietet dem Webshop-Inhaber die Möglichkeit, anstelle der Basic SSL eine Private SSL oder ein Private Extended Validation (EV)-Zertifikat abzunehmen und im Webshop zu installieren. Diese Private-Zertifikate sind 1 Jahr gültig und werden automatisch für die Dauer von 1 Jahr verlängert. Der Webshop-Inhaber ist für eine eventuelle Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat selbst verantwortlich. Zudem kann das Zertifikat nicht auf einen anderen (Hosting-) Provider übertragen werden. Der Webshop-Inhaber ist für die rechtzeitige Beendigung des Verifizierungsvorgangs bei einer Verlängerung des Zertifikats selbst verantwortlich. Wenn der Webshop-Inhaber dies nicht rechtzeitig tut, ist er für die Folgen, wie beispielsweise unter anderem eine Downtime, selbst verantwortlich.
- 6.3 Ein SSL-Zertifikat ist mit einer IP-Adresse verknüpft. Beim Ändern der DNS-Einstellungen durch den Webshop-Inhaber kann dies Folgen für die Funktion des SSL-Zertifikats haben. Der Webshop-Inhaber ist für die vorgenannten Folgen selbst verantwortlich.

7. Sicherung und Backups

- 7.1 Inhaber der Pakete Basic, Professional oder Enterprise können auch über E-Mail-Accounts in Verbindung mit Antivirus- und Anti-Spam-Programmen verfügen.
- 7.2 CCV führt täglich zu festen Zeiten Server-Backups durch. CCV kann jedoch keine Garantie für Daten gewähren, die zwischen zwei Backup-Perioden unter publiziert und/oder in CMS stehen.
- 7.3 Die Reservekopien werden den Webshop-Inhabern nicht zur Verfügung gestellt, sondern werden nur von CCV für eine Datenwiederherstellung bei Kontinuitätsproblemen, das sogenannte „Disaster Recovery“, verwendet. Bei der Durchführung eines Backups wird das zuvor erstellte Backup gelöscht.
- 7.4 Der Webshop-Inhaber hat die Möglichkeit, selbst Backups durchzuführen und die mithilfe der eigenen Backups gespeicherten Daten zu verwenden, um beispielsweise Content wiederherzustellen. Dabei geht es um die Möglichkeit der Durchführung von Backups von Produkten.

8. Updates und Wartung

- 8.1 CCV wird für die Dauer des Vertrages den Webshop warten, um die Kontinuität des Dienstes zu gewährleisten. Die Durchführung der Wartung kann sich vorübergehend negativ auf die Verfügbarkeit des Webshops auswirken. CCV wird versuchen, negative Auswirkungen auf ein absolutes Minimum zu begrenzen, übernimmt diesbezüglich aber keinerlei Haftung, wenn unter anderem bestimmte Funktionalitäten vorübergehend nicht funktionieren oder der Webshop insgesamt nicht erreichbar ist.
- 8.2 CCV wird die von ihr genutzte Software auf einem aktuellen Stand halten, unter anderem durch Einhaltung des aktuellen Stands der Technik im Bereich Sicherung und Funktion der Software und des Dienstes. CCV entscheidet, ob Updates oder Patches installiert werden müssen. Der Webshop-Inhaber weiß, dass die Pakete, die CCV anbietet, nicht maßgefertigt sind. Darum führt CCV regelmäßig allgemeine Updates in Form von Änderungen bezüglich Programmierung, Funktionalität und Layout durch, die für alle Webshop-Inhaber gelten. Das API (Application Programming Interface) hat Grenzen, die CCV je nach Notwendigkeit in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Plattform selbst anpassen kann. Daneben kann eine jederzeit fehlerfreie Funktion nicht garantiert werden. CCV ist für irgendwelche Schäden, die durch die (vorübergehende) nicht fehlerfreie Funktion des API entstehen können, nicht haftbar.

9. Kapazität

- 9.1 Die Anzahl der (aktiven) Artikel im Webshop-Angebot ist stets begrenzt und vom gewählten Paket abhängig.
- 9.2 Alle Pakete verfügen über eine vorab festgelegte Menge an Datenverkehr. Ungenutzter Datenverkehr kann nicht in den/die nächsten Monat(e) übernommen werden.
- 9.3 Die Webshop-Inhaber werden per E-Mail auf jeden Fall über eine Überschreitung in Kenntnis gesetzt. Anschließend ist es die Entscheidung des Webshop-Inhabers, um im Wartungs-Panel ein Upgrade zu einem größeren Paket vorzunehmen oder lediglich eine zusätzliche Menge an Datenverkehr anzuschaffen. Die Tarife sind auf der Website angegeben.
- 9.4 Wenn ein Webshop-Inhaber nach dem Erhalt der von CCV gesandten E-Mail nichts unternimmt, dann wird CCV den Webshop bis zum Ende des laufenden Monats für den Endkunden gesperrt. Wenn der Webshop-Inhaber nach dem Erhalt einer zweiten E-Mail doch zu einem Upgrade übergeht, wird dessen Webshop wieder aktiviert.

10. Supportcenter

- 10.1 CCV bietet den Webshop-Inhabern bei dem Paket Basic , Professional und Enterprise eine Fernunterstützung. Diese Unterstützung ist im Dienst inbegriffen und bringt keine Mehrkosten mit sich. Die Unterstützung erfolgt über das Supportcenter. Dieses ist über die Schaltfläche „Support“ auf der Website erreichbar. Die Unterstützung wird per E-Mail geboten und der Webshop-Inhaber findet auf der Website auch eine Wissensdatenbank und einige Downloads. CCV ist bestrebt, Unterstützungsanfragen innerhalb von drei Werktagen zu beantworten. CCV bietet auch eine telefonische Unterstützung. CCV kann zudem Software vorschlagen, mithilfe derer Kontakt zu den zu unterstützenden Computer aus der Ferne aufgenommen werden kann. Es ist die Verantwortlichkeit des Webshop-Inhabers dafür zu sorgen, dass seine Netzwerk- und Sicherheitsumgebung die Funktion dieser Software zulässt.
- 10.2 Wenn die Unterstützung die angemessenerweise zu erwartende Unterstützung übersteigt und der Webshop-Inhaber eine technische Unterstützung in Form von programmierbaren Veränderungen des Webshops wünscht, dann fällt diese Unterstützung nicht in den Rahmen des Pakets. CCV wird in diesem Fall mit dem Webshop-Inhaber über die damit verbundenen zusätzlichen Kosten und die diesbezüglichen Möglichkeiten Rücksprache halten.
- 10.3 Das Supportcenter bietet den Webshop-Inhabern mit einem Paket Basic oder Paket Professional eine Unterstützung während der Bürozeiten. Bei einer Unterstützung außerhalb der Bürozeiten werden Kosten gemäß dem üblichen Stundentarif von CCV berechnet und dies vorab mitgeteilt.

11. Entwicklung von Arbeiten und anverwandten Diensten

- 11.1 Umfasst der Dienst (auch) das Entwickeln, Anpassen und/oder Konfigurieren von Software oder andere Arbeiten (nachfolgend: „Arbeit(en)“), werden die Parteien schriftlich (im Vertrag) spezifizieren, welche Arbeiten entwickelt, angepasst und/oder konfiguriert werden und auf welche Weise dies geschehen soll. CCV wird die Arbeiten sorgfältig auf der Grundlage der vom Webshop-Inhaber zu erteilenden Daten ausführen. Außer in den Fällen, in denen dies schriftlich vereinbart wurde, ist CCV keinesfalls zum Bereitstellen, Übertragen und/oder Eingeben von Daten des Webshop-Inhabers verpflichtet.
- 11.2 Der Webshop-Inhaber gewährleistet die Richtigkeit, Vollständigkeit und Konsistenz der erteilten Daten. Der Webshop-Inhaber gewährleistet zudem jederzeit, dass er über alle Lizenzen verfügt, die für die Erteilung an CCV und für die von CCV auszuführenden Arbeiten notwendig sind. Der Webshop-Inhaber hält CCV in Bezug auf Forderungen von Dritten in Bezug auf einen Verstoß gegen diese Rechte schadlos. Mit Ausnahme dessen, was in diesen Allgemeinen Lieferbedingungen bestimmt wurde, ist CCV nicht für eventuelle Schäden haftbar, die sich aus den vom Webshop-Inhaber erteilten Daten ergeben oder damit im Zusammenhang stehen.

- 11.3 CCV ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Konsistenz der ihr zur Verfügung gestellten Daten oder Spezifikationen zu überprüfen und bei der Feststellung etwaiger Unzulänglichkeiten die vereinbarten Arbeiten auszusetzen, bis der Webshop-Inhaber die betreffenden Unzulänglichkeiten ausgeräumt hat.
- 11.4 CCV ist berechtigt, bei der Ausführung der Arbeiten Abbildungen, Software und Komponenten von Dritten zu verwenden, darunter Open Source Software und Stockfotos. Die Verantwortlichkeit für eine korrekte Einhaltung der betreffenden Lizenzen von Dritten bei der Nutzung der Arbeiten trägt der Webshop-Inhaber.
- 11.5 Wenn und ausschließlich insoweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, können der Quellcode der Arbeiten und die bei der Entwicklung dieser Arbeiten entstandene technische Dokumentation dem Webshop-Inhaber zur Verfügung gestellt werden und ist der Webshop-Inhaber berechtigt, in diesen Arbeiten Änderungen vorzunehmen.
- 11.6 Wenn ein Abnahmetest vereinbart wurde, werden die Arbeiten nach dem erfolgreichen Abschluss des Tests als akzeptiert angesehen. Von der Abnahme der erbrachten Arbeit ist die Rede, wenn:
- a. der Webshop-Inhaber die fertiggestellte Arbeit (schriftlich) für gut befindet
 - b. der Webshop-Inhaber die fertiggestellte Arbeit für Produktionszwecke verwendet, wobei darunter unter anderem auch die Umsetzung der Arbeit in einer Produktionsumgebung verstanden wird, oder
 - c. der Webshop-Inhaber nicht innerhalb eines Zeitraums von 5 Werktagen das Fertiggestellte ablehnt, nicht eine Revisionsrunde beantragt hat oder keine Einwände gegen die Abnahme erhoben hat.
- 11.7 Nach der Abnahme des Fertiggestellten wird jede Haftung für Mängel am Fertiggestellten hinfällig, außer wenn CCV den Mangel zum Zeitpunkt der Abnahme kannte oder hätte kennen müssen. Auf jeden Fall wird jegliche Haftung für Mängel an den Arbeiten nach Ablauf eines (1) Monats ab der Abnahme der fertiggestellten Arbeiten hinfällig.
- 11.8 Der Webshop-Inhaber hat das Recht auf die Anzahl der Revisionsrunden, die im Vertrag und/oder der Auftragsbestätigung von CCV angegeben ist. Wenn die Anzahl der Revisionsrunden nicht angegeben ist, hat der Webshop-Inhaber Recht auf maximal zwei (2) Revisionsrunden, woraufhin die Arbeiten separat auf der Grundlage einer Nachkalkulation zum dann geltenden Stundentarif von CCV in Rechnung gestellt werden.
- 11.9 Gewünschte Änderungen der Arbeiten müssen vom Webshop-Inhaber Punkt für Punkt schriftlich eingereicht werden. CCV beurteilt anschließend, ob diese Arbeiten vom Vertrages umfasst sind oder als Mehrarbeit gesondert angeboten werden.

- 11.10 Unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 15 erteilt CCV dem Webshop-Inhaber das nicht-exklusive Recht zur Nutzung der für den Webshop-Inhaber entwickelten Arbeiten. Der Webshop-Inhaber wird sich stets an die zwischen den Parteien vereinbarten Nutzungsbeschränkungen halten. Das erteilte Nutzungsrecht ist nicht übertragbar. Jede Abweichung vom Vorstehenden ist nur gültig, wenn dies ausdrücklich schriftlich in einem unterzeichneten Dokument vereinbart wurde, und gilt dann nur für die in dem Dokument genannten Arbeiten und Rechte.
- 11.11 Wenn dies schriftlich vereinbart wurde, wird CCV die Arbeiten oder andere Daten in der vom Webshop-Inhaber anzugebenden Hardware-, Software- und Netzwerkumgebung installieren und konfigurieren. Die Wahl, Anschaffung und Verwaltung dieser Hardware-, Software- und Netzwerkumgebung ist ausschließlich und vollständig die Verantwortlichkeit des Webshop-Inhabers. CCV wird Anweisungen über die gewünschte Konfiguration erteilen. Wenn die angegebene Umgebung den Anforderungen von CCV nicht gerecht wird, ist CV berechtigt, die Installation oder Konfiguration zu verweigern. Der Webshop-Inhaber wird auf Bitte von CCV hin, Mitarbeitern und Hilfspersonal von CCV den erforderlichen Zugang zur Umgebung gewähren, um die Installation, Konfiguration, Wartung und Anpassungen der Software zu ermöglichen. Ein physischer Zugang zur Hardware wird nur erfolgen, wenn dies notwendig ist, und nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Webshop-Inhaber.
- 11.12 CCV wird den Webshop-Inhaber auf Wunsch über Systemanforderungen informieren, kann aber keinesfalls für das Funktionieren bzw. Nicht-Funktionieren der gelieferten Arbeiten auf den Systemen des Webshop-Inhabers oder von einem vom Webshop-Inhaber eingeschalteten Dritten (darunter ist auch ein Hosting-Provider zu verstehen) verantwortlich und haftbar gemacht werden. Daneben wird CCV nicht verpflichtet sein, Anpassungen an den Arbeiten für eine korrekte Funktion auf den vorgenannten Systemen des Webshop-Inhabers vorzunehmen. CCV wird jedoch sehr wohl bei der Suche nach einer passenden Lösung behilflich sein, sofern sie dies für angemessen erachtet, dies im eigenen Ermessen von CCV.

12. Änderung eines Dienstes

- 12.1 Der Webshop-Inhaber kann während des Vertrages auf ein anderes Paket umsteigen.
- 12.2 Ein Upgrade tritt unmittelbar in Kraft und wird dem Webshop-Inhaber auch ab dem Inkrafttreten berechnet werden.
- 12.3 Wenn der Webshop-Inhaber auf ein höherwertigeres und teureres Paket umsteigt, wird CCV automatisch die Kosten für die Nutzung des höherwertigen Pakets berechnen. Wenn der Umstieg nicht am Ende eines Fakturierungszeitraums erfolgt, wird CCV für den verbleibenden Zeitraum eine separate Fakturierung vornehmen. Bei einer Herabsetzung des Pakets wird dies erst mit dem Beginn des neuen Vertragszeitraums durchgeführt werden. Der Webshop-Inhaber muss daher für den noch laufenden Vertragszeitraum das höherwertige Paket bezahlen.

13. Verpflichtungen des Webshop-Inhabers

- 13.1 Der Webshop-Inhaber muss CCV unverzüglich über Änderungen in dessen Registrierungsdaten in Kenntnis setzen.
- 13.2 Der Webshop-Inhaber muss seinen verwaltungstechnischen Nutzernamen und das Passwort streng geheim halten. Jeder Vorgang, der über den verwaltungstechnischen Account des Webshop-Inhabers stattfindet, erfolgt unter dessen Verantwortlichkeit. Im Falle einer Missbrauchsvermutung muss der Webshop-Inhaber CCV darüber so schnell wie möglich informieren, damit diese Maßnahmen ergreifen kann.
- 13.3 Der Webshop-Inhaber sorgt dafür, dass alle Daten, von denen CCV angibt, dass diese notwendig sind, oder von denen der Webshop-Inhaber angemessenerweise verstehen muss, dass diese für die Ausführung des Vertrages notwendig sind, CCV rechtzeitig erteilt werden. Wenn die für die Ausführung dieses Vertrages notwendigen Daten CCV nicht rechtzeitig erteilt wurden, hat CCV das Recht, die Ausführung des Vertrages auszusetzen und/oder dem Webshop-Inhaber die sich aus der Verzögerung ergebenden Zusatzkosten gemäß den üblichen Tarifen in Rechnung zu stellen.
- 13.4 CCV haftet nicht für Schäden gleich welcher Art, falls CCV von vom Webshop-Inhaber erteilten unrichtigen und/oder unvollständigen Daten ausgegangen ist, außer wenn diese Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit für ihn bekannt hätte sein müssen.
- 13.5 Es ist dem Webshop-Inhaber verboten, Güter und/oder Dienste (Artikel) auf eine Weise zu liefern, die gegen die niederländische oder europäische Gesetzgebung verstößt. Dabei ist (aber nicht abschließend) zu denken an das Anbieten von Kinderpornografie, Produktpiraterie oder andere Artikel/Dienste (Downloads) zu denken, die auf irgendeine Weise gegen die geistigen Eigentumsrechte Dritter verstoßen, sowie an Waffen(-attrappen) oder Produkte, die aufgrund der Betäubungsmittelgesetzgebung verboten sind, usw.
- 13.6 Auch ist es dem Webshop-Inhaber verboten, über den Webshop:
 - a. Daten zu veröffentlichen, zu vervielfältigen oder zu verbreiten, wenn diese gegen die geistigen Eigentumsrechte Dritter verstoßen;
 - b. Daten zu veröffentlichen, die gegen gesetzliche Bestimmungen, die öffentliche Ordnung und die Sittlichkeit verstoßen;
 - c. vorsätzlich Viren oder andere Programme zu verbreiten oder verbreiten zu lassen, die möglicherweise einen Schaden an Geräten, Software und Daten von Dritten verursachen;
 - d. sich Zugang zu Computern oder Computersystemen zu verschaffen bzw. versuchen zu verschaffen, für die er nicht autorisiert ist;
 - e. Webshop-Inhaber oder Internetnutzer zu behindern und/oder einen Schaden an den Webservern von CCV zu verursachen.

- 13.7 Auf dem Webshop-Inhaber ruht die Verpflichtung, selbst die Abschirmung seiner/ihrer betriebssensiblen Daten oder anderer Daten gegenüber Dritten zu überwachen. Wenn sich die Abschirmung als unzureichend herausstellt, ist der Webshop-Inhaber jederzeit selbst dazu verpflichtet, weitere Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Aus diesem Grund muss der Webshop-Inhaber seine Einlogdaten gegenüber Dritten auch streng geheim halten.

14. Preise und Zahlung

- 14.1 Alle Tarife sind auf der Website angegeben. Diese verstehen sich zuzüglich der einschlägigen Mehrwertsteuer und anderer Abgaben, die behördlicherseits auferlegt werden, und sind unter Vorbehalt von Programmier- und Druckfehlern.
- 14.2 Wenn nichts anderes vereinbart wurde, werden alle vom Webshop-Inhaber CCV geschuldeten Beträge vorab per Bankeinzug von der Kontonummer des Webshop-Inhabers, die im Vertrag angegeben ist bzw. CCV anderweitig vom Webshop-Inhaber mitgeteilt wurde, eingezogen. Der Webshop-Inhaber gewährleistet, dass auf dem betreffenden Konto stets ein ausreichendes Guthaben vorhanden ist. Der Webshop-Inhaber wird nötigenfalls an der Verlängerung der notwendigen Ermächtigungen, die für CCV die Durchführung des Lastschriftverfahrens ermöglichen, mitwirken. Der Webshop-Inhaber gewährleistet in diesem Zusammenhang die Richtigkeit der CCV von ihm erteilten Daten.
- 14.3 Spätestens 5 Tage vor dem Einzugsdatum wird der Webshop-Inhaber über das exakte Einzugsdatum und den Betrag informiert. Bei periodischen Abbuchungen werden die regelmäßigen Einzugsbeträge und -termine ebenfalls spätestens 5 Tage vor dem betreffenden Einzugsdatum angekündigt.
- 14.4 Zahlungen des Webshop-Inhabers an CCV werden stets dafür angesehen, zur Begleichung der am längsten offenstehenden Forderung zu dienen, auch wenn der Webshop-Inhaber bei der Bezahlung etwas anderes angibt.
- 14.5 Sollte die monatliche Lastschrift fehlschlagen, muss pro Quartal eine Vorabüberweisung vorgenommen werden. Ausländische Kunden zahlen mittels einer quartalsweisen Überweisung.
- 14.6 Wenn das Einziehen einer Rechnung nicht möglich ist, schuldet der Webshop-Inhaber automatisch Handelszinsen in Höhe von 10 % über den ausstehenden Betrag mit einem festen Schadenersatz von € 40,00 für die durch die Verzögerung verursachten Bearbeitungskosten und den Zeitverlust, der im Falle einer gerichtlichen Einforderung auf € 250,00 erhöht wird. Auch hat CCV dann das Recht, die Ausführung des Vertrages oder einen noch nicht ausgeführten Teil davon auszusetzen, dies ohne das Recht auf Erstattung des dadurch entstandenen Schadens.

- 14.7 CCV ist berechtigt, die von ihr hantierten Monatsbeträge jedes Jahr anzupassen, dies mit einer maximalen Erhöhung von 7 Prozent oder mit einem Höchstbetrag von EUR 5,-, je nach dem, welcher der beiden Beträge am höchsten ist. Preisänderungen für Preise von Paketen können einen Monat im Voraus vorgenommen werden. Der Webshop-Inhaber hat daraufhin die Möglichkeit, den Vertrag gemäß der standardmäßigen Kündigungsfrist, wie diese in diesen Bedingungen festgelegt ist, aufzukündigen. Wenn der Webshop-Inhaber nicht kündigt, erklärt er sich mit der Erhöhung einverstanden. Neben der vorgenannten Preiserhöhung ist CCV jährlich zu Jahresbeginn berechtigt, die Monatsbeträge unter Berücksichtigung des Verbraucherpreisindex oder eines anderen zwischen den Parteien vereinbarten Index zu erhöhen. Der Webshop-Inhaber ist in diesem Fall nicht berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

15. Geistige Eigentumsrechte

- 15.1 CCV bietet den Webshop-Inhabern mit dem Paket einen SAAS (software as a service)-Dienst an und wartet den gesamten Dienst. Der Webshop-Inhaber kann keinesfalls über den Quellcode verfügen. Ebenso wenig steht es dem Webshop-Inhaber frei, den Webshop von einer anderen Partei als CCV hosten zu lassen.
- 15.2 Alle geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf alle im Rahmen des Dienstes entwickelten oder zur Verfügung gestellten Arbeiten wie beispielsweise Software, Dokumentation, Empfehlungen, Look & Feel sowie vorbereitendes Material dafür verbleiben ausschließlich bei CCV oder deren Zulieferanten.
- 15.3 Der Webshop-Inhaber erhält lediglich ein nicht exklusives und nicht übertragbares Nutzungsrecht für den Dienst. Der Dienst kann für die Betreibung eines einzigen Webshops genutzt werden.
- 15.4 Es ist dem Webshop-Inhaber nicht gestattet, irgendeine Angabe über Urheberrechte, Marken, Handelsnamen oder andere geistige Eigentumsrechte zu erstellen, zu entfernen oder zu ändern.
- 15.5 Im Falle einer Zuwiderhandlung behält sich CCV das Recht vor, um den Vertrag aufzulösen, CCV steht in diesem Fall gegen den Webshop-Inhaber eine Vertragsstrafe von € 10.000,00 für jede Zuwiderhandlung zu.

16. Nichtkenntnisnahme/Löschung von Content

- 16.1 CCV wird keine Daten zur Kenntnis nehmen, die der Webshop-Inhaber über die von CCV verwalteten Systeme speichert und/oder verbreitet, außer wenn dies für eine ordnungsgemäße Ausführung des Vertrages notwendig ist oder CCV dazu kraft einer gesetzlichen Bestimmung oder gerichtlichen Anordnung verpflichtet ist. In diesem Fall wird sich CCV bemühen, die Kenntnisaufnahme der Daten weitestgehend einzuschränken, sofern dies in ihrer Macht liegt.

- 16.2 Im Falle einer Beschwerde über die vom Webshop-Inhaber angebotenen Informationen und Artikel ist CCV berechtigt, solche Inhalte zunächst zu blockieren oder zu löschen und nötigenfalls der beanstandenden Person auch die Personen-/Kontaktdaten des Webshop-Inhabers zu erteilen, ohne dass der Webshop-Inhaber gegenüber CCV ein Recht auf Schadenersatz geltend machen kann. Auch hält der Webshop-Inhaber CCV in Bezug auf alle Rechtsansprüche bezüglich der vom Webshop-Inhaber gespeicherten Daten, Informationen, Website(s) und dergleichen schadlos.
- 16.3 Wenn sich der Webshop-Inhaber eines kostenlosen Webshops innerhalb von drei Monaten kein einziges Mal eingeloggt hat, hat CCV das Recht, Produkte/Daten aus dem Webshop zu entfernen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 16.4 Der Webshop-Inhaber hält CCV für alle Schäden, die mit einem Domain-Namen und/oder einer IP-Adresse im Namen oder von dem Webshop-Inhaber (oder deren Nutzung) zusammenhängen, schadlos.

17. Haftung und höhere Gewalt

- 17.1 CCV haftet nur für direkte Schäden, die durch ein schuldhaftes Handeln von CCV oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. Die Haftung ist summenmäßig beschränkt auf den Wert des jeweiligen Auftrages (exkl. MwSt.). Die Gesamthaftung von CCV für direkte Schäden ist summenmäßig beschränkt auf € 10.000,- (zehntausend Euro). Unter einem direkten Schaden wird ausschließlich verstanden:
- a. angemessene Kosten, die der Webshop-Inhaber aufwenden müsste, damit die Leistung von CCV dem Vertrag entspricht; dieser Ersatzschaden wird jedoch nicht erstattet, wenn der Vertrag vom oder aufgrund der Forderung des Webshop-Inhaber aufgelöst wird;
 - b. angemessene Kosten, die der Webshop-Inhaber aufgewendet hat, um sein altes System oder seine alten Systeme und damit zusammenhängende Einrichtungen notgedrungen länger operationell zu lassen, weil CCV Shop zu einem für ihn verbindlichen spätesten Liefertermin geliefert hat, dies abzüglich eventueller Einsparungen, die die Folge der verspäteten Lieferung sind;
 - c. angemessene Kosten, die zur Feststellung der Ursache und des Umfangs des Schadens aufgewendet wurden, sofern sich die Feststellung auf einen direkten Schaden im Sinne dieser Bedingungen bezieht;
 - d. angemessene Kosten, die zur Vermeidung oder Begrenzung des Schadens aufgewendet wurden, sofern der Webshop-Inhaber nachweist, dass diese Kosten zu einer Begrenzung des direkten Schadens im Sinne dieser Bedingungen geführt haben.

- 17.2 Die Haftung von CCV für indirekte Schäden ist ausgeschlossen. Unter indirekten Schäden wird verstanden: Folgeschäden, Gewinnausfall, entgangene Einsparungen, verringerter Goodwill, Schäden durch Betriebsstagnation, Schäden infolge von Ansprüchen von Abnehmern des Webshop-Inhabers, Verfälschung oder Verlust von Daten und alle anderen Schadensformen, die nicht in diesem Artikel genannt sind.
- 17.3 Die Haftungsbeschränkungen aus diesen Allgemeinen Lieferbedingungen sind nicht anwendbar, falls der Schaden des Webshop-Inhabers infolge von Vorsatz oder bewusster Fahrlässigkeit von CCV verursacht wurde.
- 17.4 Die Haftung von CCV wegen eines schuldhaften Unterlassens von CCV entsteht nur, wenn der Webshop-Inhaber CCV unverzüglich per Brief in Verzug setzt, wobei eine angemessene Frist für die Behebung des betreffenden Versäumnisses eingeräumt wird, und CCV auch nach dieser Frist zurechenbar säumig bleibt. Die Inverzugsetzung muss eine möglichst vollständige und detaillierte Beschreibung des Versäumnisses enthalten, damit CCV adäquat reagieren kann.
- 17.5 Die Voraussetzung für die Entstehung irgendeines Rechts auf Schadenersatz ist stets, dass der Webshop-Inhaber den Schaden so schnell wie möglich, spätestens aber innerhalb von zwei (2) Wochen nach dessen Entstehung bei CCV schriftlich meldet.
- 17.6 Der Webshop-Inhaber hält CCV in Bezug auf alle Ansprüche von Dritten (u.a. Endkunden oder Nutzer des Webshops), die sich aus dem mit CCV abgeschlossenen Vertrag ergeben, schadlos.
- 17.7 Falls der Webshop-Inhaber Informationen nicht erteilt hat, die für die Ausführung eines Dienstes wichtig sind, ist dies für CCV ein Fall höherer Gewalt.
- 17.8 Da der Webshop-Inhaber selbst die erforderlichen Backups vornehmen kann, ist jegliche Haftung von CCV für den Verlust von Daten ausdrücklich ausgeschlossen, außer wenn der Verlust die Folge eines Vorsatzes oder einer bewussten Fahrlässigkeit von CCV ist.
- 17.9 CCV ist nicht für Störungen oder die Nichtverfügbarkeit von externen Diensten verantwortlich. Auf der Website wird eine Übersicht über alle externen Verknüpfungen, die CCV bietet, erteilt.
- 17.10 Im Falle von höherer Gewalt, wobei hierunter alle Situationen zu verstehen sind, auf die CCV keinen Einfluss nehmen kann wie zum Beispiel Störungen oder Ausfälle des Internets oder der Telekommunikationsinfrastruktur, Stromstörungen, Aufruhr im Inland, Krieg, Brand, Überflutung, Ein- und Ausfuhrbeschränkungen und wodurch die Erfüllung des Vertrages angemessenerweise nicht von CCV verlangt werden kann, kann CCV die Ausführung des Vertrages schadenersatzpflichtig zu werden, aussetzen.
- 17.11 Verknüpfungen und Integrierungen, die zu anderen von Dritten angebotenen Plattformen entwickelt wurden, sind auf eigenes Risiko und CCV kann hierfür nicht haftbar gemacht werden. Der Webshop-Inhaber ist selbst hierfür verantwortlich.

18. Notice & Takedown

- 18.1 Wenn ein Dritter CCV darauf hinweist, dass auf der Website in einer Anwendung oder einem Bestandteil und/oder einer Funktionalität eines Systems, das vom Webshop-Inhaber verwaltet wird, Informationen stehen (wie beispielsweise unter anderem rechtsverletzende Artikel bzw. verbotene Artikel gemäß diesen Bedingungen und/oder dem Gesetz), mit denen laut diesem Dritten gegen die Rechte dieses Dritten verstoßen wird oder wodurch anderweitig unrechtmäßig gehandelt wird, ist CCV berechtigt, wenn es glaubhaft ist, dass mit der Veröffentlichung dieser Informationen unrechtmäßig gehandelt wird, den Dienst, mit dem die Website, Anwendung oder der Bestandteil und/oder die Funktionalität dieses Systems mit dem Netzwerk von CCV verknüpft ist, unverzüglich einzustellen. Wenn derartige Informationen auf der Website von CCV stehen oder einen Bestandteil des Systems der CCV-Apparatur bilden, wird CCV die betreffenden Informationen unverzüglich aus ihrem System löschen oder unzugänglich machen.
- 18.2 Auch ist CCV in diesem Fall berechtigt, Personendaten des Webshop-Inhabers einem Dritten oder zuständigen Instanzen zu erteilen.
- 18.3 Wenn von möglicherweise strafbaren Informationen die Rede ist, ist CCV berechtigt, diesbezüglich Anzeige zu erstatten. CCV kann dabei alle relevanten Informationen über den Webshop-Inhaber den zuständigen Instanzen aushändigen und alle anderen Handlungen verrichten, um die diese Instanzen CCV im Rahmen der Ermittlung ersuchen.
- 18.4 CCV ist keinesfalls für Schäden gleich welcher Art haftbar, die der Webshop-Inhaber oder seine Kunden infolge der Sperrung des Dienstes oder infolge der Löschung der Informationen bzw. der Erteilung der Personendaten erleiden.
- 18.5 Der Webshop-Inhaber stellt CCV in Bezug auf jegliche Ansprüche, Klage oder (Gerichts-) Verfahren eines Dritten im Zusammenhang mit dem Datenverkehr (dessen Inhalt) oder den Informationen auf der Website des Webshop-Inhabers bzw. einer Website eines Kunden des Webshop-Inhabers frei.

19. Datenschutz und Sicherung

- 19.1 Wenn über den Dienst Personendaten im Sinne der anwendbaren Datenschutzgesetzgebung verarbeitet werden, gelten ferner die Bestimmungen in diesem Artikel.
- 19.2 CCV sorgt für einen adäquaten Grad der Sicherheit angesichts der Risiken, die die Verarbeitungen und die Art der zu schützenden Daten mit sich bringen. Dies jedoch nur dann und sofern sich diese innerhalb der Infrastruktur von CCV befinden.
- 19.3 CCV tritt bei den Datenverarbeitungen als Verarbeiter auf und der Webshop-Inhaber ist der Verarbeitungsverantwortliche. Der Webshop-Inhaber wird CCV in Bezug auf alle Ansprüche von Dritten (einschließlich Aufsichtführenden) im Rahmen des Datenschutzgesetzes schadlos halten.
- 19.4 Für ergänzende Vereinbarungen über die Verarbeitung von Personendaten können die Parteien einen Verarbeitervertrag abschließen.

20. Dauer und Kündigung

- 20.1 Der Vertrag wird für ein Jahr abgeschlossen. Nach dem Ablauf der anfänglichen Laufzeit wird der Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr verlängert, außer wenn der Webshop-Inhaber rechtzeitig und rechtsgültig schriftlich unter Einhaltung einer minimalen Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt wird. Die Kündigung kann erfolgen mittels einer E-Mail an: support@ccvshop.nl. Der Vertrag kann zwischenzeitlich nur gemäß den Bestimmungen in diesen Allgemeinen Lieferbedingungen oder im beiderseitigen Einvernehmen beider Parteien beendet werden.
- 20.2 CCV ist befugt, jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat den Vertrag ohne Angabe von Gründen zu beenden. CCV ist ferner berechtigt, den Vertrag bei einer Verhaltensweise des Webshop-Inhabers, die im Widerspruch zu diesen Bedingungen steht, direkt zu beenden.

21. Abschluss

- 21.1 CCV behält sich das Recht vor, ihren Dienst, die Pakete und diese Allgemeinen Lieferbedingungen zu ändern. Der Webshop-Inhaber wird die geänderten Bedingungen per E-Mail oder Wartungspanel empfangen. Die neusten Bedingungen werden automatisch akzeptiert, sofern der Webshop-Inhaber nicht innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen nach dem Erhalt der geänderten Bedingungen schriftlich der Änderung widerspricht. Liegt eine geringfügige Änderungen von untergeordneter Bedeutung oder eine Änderung, die die Folge einer neuen oder veränderten Gesetzgebung ist, vor, hat der Webshop-Inhaber die Bedingungen stets zu akzeptieren.
- 21.2 Auf den Vertrag findet niederländisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- 21.3 Eine Veränderung im Management oder der Rechtsform haben keinen Einfluss auf den Vertrag.
- 21.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag ist Arnheim, Niederlande, soweit nicht ein ausschließlicher gesetzlicher Gerichtsstand besteht.
- 21.5 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen hiervon unberührt. Die Parteien werden als Ersatz (eine) neue Bestimmung(en) festlegen, die, soweit dies rechtlich möglich ist, so weit wie möglich der Bedeutung der ursprünglichen Allgemeinen Bedingungen entspricht.